

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2350/14 - Winterdienst- und Straßenreinigungskosten für Kleingärtner;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,
auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Erfurt,

Da der Lange Graben nicht im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung/Winterdienst aufgeführt ist, frage ich nach welchen Verordnungen oder Satzungen der Stadt Erfurt diese Kosten berechnet werden? Ich bitte um Erläuterung der enormen Kostensteigerung.

Im Falle des Langen Grabens handelt es sich um eine sogenannte Anliegerstraße. Solche Straßen sind nicht in der Anlage (a) zur "Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt" vom 08.11.2011 enthalten, da es den anliegenden Grundstückseigentümern zumutbar ist, die Reinigung selbst durchzuführen. Die Übertragung der Anliegerpflichten hinsichtlich der Reinigung regelt § 3 StrReiEF. Auch die Stadt Erfurt selbst unterliegt als Grundstückseigentümer der satzungsgemäßen Anliegerpflicht wie der private Grundstückseigentümer.

An Kleingartenanlagen, die nicht im Straßenverzeichnis der Satzung aufgeführt sind, wird nur der Gehweg mit einer Breite von 1,5 m zur Durchführung des Gehwegwinterdienstes sowie die Reinigung der Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte nach Ausschreibung in Auftrag gegeben, da die Stadtverwaltung diese Leistung nicht selbst erbringen kann.

Die Gesamtkosten für alle davon betroffenen Kleingartenanlagen werden seitens des Garten- und Friedhofsamtes dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. in Rechnung gestellt. Dieser wiederum teilt den Betrag auf und leitet die Abrechnung an den jeweiligen Kleingartenverein, u. a. auch an den KGV "Am Langen Graben" weiter.

Bezug nehmend auf die hohen Kosten in der Anfrage möchten wir darauf hinweisen, dass einerseits in den durch den Stadtverband Erfurt der Kleingärtner

Seite 1 von 2

e. V. abgerechneten 43 Euro pro Parzelle in der KGA "Langer Graben" die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst für 2014 sowie die Vorauszahlung für 2015 enthalten sind. Ab 2015 werden die Vereine nach Auskunft des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. dann nur noch für das jeweils darauffolgende Jahr Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst zu zahlen haben. Andererseits haben sich die in den Ausschreibungen erzielten Angebote von 2013 auf 2014 erheblich (um 60 %) erhöht.

Im Jahr 2013 wurde wegen der andauernden Baumaßnahme am Langen Graben kein Auftrag zur Straßenreinigung und zum Winterdienst gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein